



Aktuelle Entwicklungen im französischen Kammerrecht



Dresden 17.09.2010

Sonia KLEISS-STARK
IHK Strasbourg

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Rechtsgrundlage :

- Reform nach dem Gesetz vom 23. Juli 2010
- Dekrete vom 3. und 20. August 2010
- weitere noch nicht veröffentlichte Dekrete.

Einheitliche Kammerwahlen :

25. November bis 8. Dezember 2010.



KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Die jetzige Kammerorganisation

- 146 Lokalkammern (CCI)
- 21 Regionalkammern (CRCI)
- ACFCI (Assemblée des Chambres Françaises de Commerce et d'Industrie)
- 114 Chambres de Commerce et d'Industrie Françaises à l'Étranger (Auslandskammern).

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

- **Carte des régions de France**



KAMMERREFORM IN FRANKREICH

- **Carte des départements de France**



KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Jeweilige Aufgaben

Die lokalen Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes mit :

- hoheitlichen Aufgaben: einheitliche Stelle für Handelsregistereintragungen (CFE) Außenhandelsformalitäten, Registrierung der Lehrlingsverträge, einheitlicher Ansprechpartner
- Unternehmensförderung und Unternehmensgründung in den Bereichen Handel- Industrie und Dienstleistung
- Standortpolitik
- Aus- und Weiterbildung : zweitgrößter Ausbilder nach dem Staat – von der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge bis zu den größten französischen Managementschulen.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Infrastrukturen

Die IHK's verwalten :

- die Seehäfen und einige Binnenhäfen
- die Flughäfen außer den zwei Pariser Flughäfen,
- Kongreßhallen, Messegelände, Gewerbegebiete, usw...

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Gouvernance der Lokalkammern

- gewählte Mitglieder (membres titulaires) :
einheitlicher Wahltermin in ganz Frankreich alle 5 Jahre
- ernannte Mitglieder (membres associés)
- ernannte Berater (conseillers techniques) :
hauptsächlich, leitende Staatsbeamte aus den
Behörden, die enge Verbindungen zur Wirtschaft haben.
(z.B. Finanzamt, Sozialversicherung, Wettbewerbsbehörde....)

Jede Kammer hat ein Bureau (Präsidium) von mindestens 6 Mitgliedern.



KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Die **Regionalkammern** haben bis jetzt nur Koordinierungsaufgaben

- sind nicht direkt gewählt sondern sind zusammengesetzt von gewählten Vertretern der örtlichen Kammern
- haben eine sehr geringe Beschäftigtenzahl.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Finanzierung

Bisher : Zusatz zur Gewerbesteuer (Taxe additionnelle à la Taxe Professionnelle).

Diese Taxe wird vom Finanzamt direkt eingezogen mit der Gewerbesteuer und wird an die lokalen Kammern überleitet.

Die lokalen Kammern erbringen eine Abgabe für ihre Regionalkammer und für die ACFCI.

Gesamtbudget der Kammern : 4,2 Milliarden €, davon 27 % durch die Steuereinnahmen, 48 % Einnahmen aus den Dienstleistungen und 25 % verschiedene Subventionen.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

In Zukunft

- 22 Regionalkammern, deren Vertreter direkt gewählt werden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden
- die lokalen Kammern bleiben bestehen unter dem Begriff : Territorialkammern (CCI Territoriales)
- kleine lokale Kammern stehen unter großem politischen Druck sich zusammenzuschließen

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Aufgaben der Regionalkammern

- vertreten die Interessen der Wirtschaft vor dem Regionalrat
- entwerfen die Strategie für die Kammern der Region (mit 2/3 Mehrheit)
- legen das Budget für die gesamte Region fest
- erledigen die internen Verwaltungsaufgaben
- entscheiden die regionale Ausbildungspolitik
- können die Aufgaben : Außenhandel, Innovation, Umwelt übernehmen.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Aufgaben der Territorialkammern

- vertreten die Interessen der Wirtschaft bei den Städten und dem Département
- sind an den Städteplanungsentwürfen beteiligt
- bewältigen die hoheitliche Aufgaben der Kammern : CFE, Guichet unique, Außenwirtschaftsformalitäten, Reisegewerbekarten...
- verwalten die Infrastrukturen (Häfen, Flughäfen...)
- fördern die Existenzgründung
- fördern Handelsunternehmen, Gastwirtschaft und Hotel- und Tourismusgewerbe
- IHK Gebäude bleiben im Eigentum der Territorialkammer

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

WAHLEN

- Einheitlicher Wahltermin
Briefwahl oder elektronische Wahl
vom 25.11 bis 8.12.2010
- zwei Wahlen gleichzeitig
 - Mitglieder der Regionalkammern zwischen 30 und 100 Sitze
 - Mitglieder der Territorialkammern zwischen 24 und 60 Sitze

Keine Kammer kann mehr als 40 % der Sitze der Regionalkammer haben.

Mit den Mitgliedern der Regionalkammer muß jeweils ein Stellvertreter (suppléant) bei der Wahl kandidieren.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Die Stellvertreter tagen in der Regionalkammer nur bei Ausscheiden der Mitglieder.

Die gewählten Mitglieder der Regionalkammer sowie ihre Stellvertreter sind automatisch Mitglied der Territorialkammer.

Dazu kommen Mitglieder, die nur auf territorialer Ebene gewählt sind.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Am Beispiel des Elsasses

- 50 Mitglieder in der Regionalkammer :
 - 20 : Strasbourg / Bas-Rhin (53,80 % des Wirtschaftsgewichtes)
 - 11 : Colmar (15,28 %)
 - 19 : Mulhouse (30,92 %)

Die Verteilung der Sitze, in den jeweiligen Kategorien (Handel- Industrie und Dienstleistung) geht nach dem Wirtschaftsgewicht in der gesamten Region.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Die Territoralkammer Straßburg wird 54
Vollversammlungsmitglieder zählen :

- 20 Mitglieder der Regionalkammer
- deren 20 Stellvertreter
- 14 Mitglieder die ausschließlich in die Territorial-
kammer gewählt werden

CCI Colmar : 36 Mitglieder

CCI Mulhouse : 50 Mitglieder.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

FINANZIERUNG in ZUKUNFT

Die Einkünfte aus den Steuern werden als Beiträge an die Regionalkammer gehen, die den Territorialkammern die notwendigen Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben übergeben müssen.

Das Gesetz sieht eine Kürzung der Steuermittel von 15 % innerhalb von 3 Jahren vor.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Die Dachorganisation : ACFCI

- Erweiterter Aufgabenbereich nach der Reform
- hat mehr Weisungsmöglichkeiten den Regional- und Territorialkammern gegenüber.

Alle Präsidenten der Regionalkammern und Territorialkammern sind Mitglied der Vollversammlung der ACFCI.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

Beurteilung der Reform

Die Ziele der Reform waren :

- Einsparung der Mittel
- Vereinfachung der Organisation
- Anpassung an den Aufbau der Gebietskörperschaften (Région)

und doch die lokale Handlungsfähigkeit in der Nähe der Unternehmen beizubehalten. « *Global denken, lokal handeln* ».

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

- ☹ Die Aufspaltung von zwei Körperschaften des öffentlichen Rechtes vereinfacht nichts.
- ☹ Die Einsparung wird sich erst mittelfristig bemerkbar machen.
- ☹ Das Wahlverfahren ist noch komplizierter geworden (mit Folgen auf die Wahlbeteiligung).
- ☹ Unruhe in manchen Kammern (personelle Machtkämpfe)

.

KAMMERREFORM IN FRANKREICH

- ☺ Die Région hat einen direkten Ansprechpartner in den Kammern.
- ☺ Nichts hindert die Kammern aus einer Region zu fusionieren « *Wo ein Wille ist, ist ein Weg* ».
Diese Entscheidung liegt in den Händen der Präsidiumsmitglieder der Kammern.